

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Neue Schule, neue Lehrer – Ein Konzept für die Reform der Lehrerbildung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer mit einer inhaltlichen und organisatorischen Reform entsprechend den veränderten Schul- und Lebensbedingungen weiter zu entwickeln, indem

- die pädagogisch-psychologischen Grundlagenwissenschaften (Bildungswissenschaft) unter Einbeziehung der Studienbereiche Erwachsenenpädagogik, Bildungsplanung, Bildungsökonomie, Wissensmanagement und Medienpädagogik verstärkt werden;
- die allgemeine Didaktik und die Fachdidaktik (Wissenserwerbs- und -vermittlungsprozesse, Kommunikations- und Methodenkompetenz) verstärkt und die empirische Bildungsforschung als Grundlage zur Weiterentwicklung didaktischer Kompetenzen intensiviert werden;
- ein Studien- und Ausbildungskonzept verwirklicht wird, das von Anbeginn des Studiums theoretische und berufspraktische Aspekte verknüpft;
- an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen Zentren für Lehrerbildung eingerichtet werden, von denen die Aus- und Weiterbildungsangebote in allen Phasen der Lehrerbildung koordiniert werden;
- die Lehrerausbildung mit einer systematisierten und erheblich verstärkten Fort- und Weiterbildung verschränkt wird

und bei der Umsetzung dieser Reform folgende Gestaltungselemente zu berücksichtigen:

1. Das Lehrerstudium umfasst folgende Phasen:

Hochschulstudium 4 bis 5 Jahre (Pädagogische Hochschule, Universität)
Vorbereitungsdienst (1 Jahr).

An das Lehrerstudium schließt sich die fünfjährige Berufseingangsphase mit obligatorischen Fortbildungsangeboten an. Das 1. Staatsexamen wird nach dem Hochschulstudium, das 2. Staatsexamen nach dem Vorbereitungsdienst abgelegt.

2. Das Hochschulstudium gliedert sich in das fachwissenschaftliche Studium für mindestens zwei Fächer (fachdidaktischer Ansatz mindestens 20 %) und in das bildungswissenschaftliche Studium.

Fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Studienanteile werden erhöht, um für pädagogisch-psychologische Lehr-/Lernzusammenhänge zu sensibilisieren und den Erwerb von Diagnose-, Beurteilungs- und Beratungskompetenz sowie den Umgang mit heterogenen Lerngruppen zu fördern. Für alle Fächer werden Mindestanforderungen festgelegt, deren Studium verpflichtend ist.

3. An den Universitäten sind eigenständige Fakultäten für die Lehrerbildung einzurichten. Die Studierenden der Lehramtsstudiengänge sind diesen Fakultäten zugeordnet. Nach dem 4. Semester absolvieren die Studierenden ein Praxisjahr mit wöchentlichem Studien- und Seminartag.

4. Das Hochschulstudium enthält umfangreiche berufspraktische Sequenzen in Form von Orientierungspraktika und Berufspraktika. Fach- und bildungswissenschaftliche Studien werden mit schulpraktischen Studien verzahnt (im Rahmen von Hospitationen und Praktika). Dabei soll ein Einblick in alle Schularten und unterschiedliche Rahmenbedingungen gewonnen werden.

5. Wegen der besonderen Bedeutung des Lernens in den ersten Schuljahren wird das bisher verbundene Lehramt an Grund- und Hauptschulen in ein Lehramt an Grundschulen und in ein Lehramt an Gemeinschaftsschulen getrennt. Das Studium für das Lehramt an Sonderschulen und Grundschulen und Gemeinschaftsschulen (den früheren Hauptschulen und Realschulen) wird an den Pädagogischen Hochschulen, das Studium für das Lehramt an Gymnasien und beruflichen Schulen an den Universitäten durchgeführt. Eine engere Kooperation zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten wird angestrebt.

6. Die Studiendauer gewährleistet, dass das Lehramtsstudium ggf. in einer zweiten Reformstufe durch einen konsekutiven Aufbau in einen Bachelor- und einen Masterstudiengang gegliedert werden kann.

Die Studieninhalte könnten dann auch eine polyvalente Öffnung dieser beiden Abschlussarten für nicht-schulische Berufsfelder im Bildungsreich ermöglichen.

Mit entsprechenden Pilotprojekten sollen die notwendigen Erfahrungen gesammelt werden.

7. Die Bestimmung und Koordination von Bildungs- und Studienangeboten in allen Phasen der Lehrerbildung und die Abstimmung von fachübergreifenden Forschungsaufgaben obliegt den an jeder Hochschule einzurichtenden Zentren für Lehrerbildung, an denen neben dem zuständigen Ministerium die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung

(ehemals Studienseminare und Staatliche Seminare für schulpraktische Ausbildung), die Ausbildungsschulen und die Institutionen der Lehrerfort- und Weiterbildung mitwirken.

8. Über diese Zentren für Lehrerbildung erfolgt die organisatorische Verzahnung der einzelnen Phasen der Lehrerbildung einschließlich der Fort- und Weiterbildung. Die Rechtsgrundlagen für die Zentren sind in den Hochschulgesetzen zu schaffen.
9. Zuständig für Steuerung, Organisation und Betreuung der Praktika sind in Zusammenarbeit mit den betreuenden Schulen die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung, die von Studienbeginn an mit verantwortlich sind für den Studien- und Ausbildungsverlauf.

Die Praktika finden an geeigneten und profilierten Ausbildungsschulen in Hochschulnähe statt, die qualifiziert und zertifiziert werden.

10. Ausbildungsorte sind die Universitäten, die Pädagogischen Hochschulen, die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung und die betreuenden Ausbildungsschulen. Zwischen ihnen bestehen verbindliche Absprachen über die inhaltlichen, methodischen und unterrichtspraktischen Schwerpunktsetzungen.
11. Wegen der Vorverlegung von Ausbildungselementen der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung in das Studium hinein und der Fortbildungsangebote in der Berufseinstiegsphase wird der Vorbereitungsdienst für alle Seminare auf 12 Monate festgelegt.
12. An den Vorbereitungsdienst schließt sich die fünfjährige Berufseingangsphase an. In Kooperation mit den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und den Hochschulen wird der schulische Einsatz im Rahmen von Seminartagen mit verbindlichen Fortbildungsmaßnahmen begleitet.
13. Die Lehrerfort- und -weiterbildung soll erheblich ausgeweitet und systematisiert werden, um in den nächsten Jahren möglichst alle Lehrkräfte einbeziehen zu können. Ihre Aufgaben sind
 - die bildungswissenschaftliche und fachbezogene Weiterqualifikation der Lehrerinnen und Lehrer, um die gegenwärtige schulische Praxis stärker forschend zu analysieren und theoriegestützt zu reflektieren, um auf diesem Weg die Qualität des Unterrichts zu verbessern,
 - die Vorbereitung auf Führungsfunktionen bzw. auf die Übernahme von Koordinations-, Verwaltungs- und Leitungsaufgaben.

Weiterbildungsangebote werden koordiniert von Schulen, Akademien, Hochschulen und den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung angeboten. Hinzu treten Angebote des Fernstudiums, die mit Präsenzphasen (in der unterrichtsfreien Zeit) kombiniert werden. Für Quereinsteiger sollen besondere Weiterbildungsangebote bereitgestellt werden.

01. 08. 2003

Drexler, Bregenzer,
Dr. Caroli, Kaufmann, Zeller
und Fraktion

Begründung

Die Kompetenzen „Unterrichten, Erziehen, Diagnostizieren, Beurteilen und Beraten“ sowie die Kompetenzen für Schulentwicklung und eigenes kontinuierliches Weiterlernen und Innovieren im Beruf sind die entscheidenden Aufgaben der Lehrerbildung. Bei aller Betonung von Erziehung und Beratung ist das Zentrum der Lehrertätigkeit die Organisation von Lehren und Lernen, das heißt die Planung, Organisation, Gestaltung und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen.

Der gesellschaftliche Wandel stellt nun den Lehrerberuf und damit auch die Lehrerbildung vor neue Aufgaben, auf die mit diesem Konzept eine inhaltliche und organisatorische Antwort gegeben werden soll. Die äußeren Rahmenstrukturen – Lehrerbildung an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen, das darauf folgende Referendariat und die Ausbildung an den Schulen sowie zwei Staatsexamina – sollen im vorliegenden Konzept weitgehend beibehalten werden, allerdings stärker miteinander verschränkt und durch eine Berufseinstiegsphase ergänzt.

Es geht also um eine inhaltliche und institutionelle Niveausteigerung. Insbesondere soll die Ausbildung im Bereich der pädagogisch-didaktischen Kompetenzen erheblich intensiviert werden. Dies gilt im Besonderen für die Lehrerbildung an den Universitäten. Sie müssen dem Randdasein der Lehrerbildung ein Ende bereiten, sie als eine ihrer Kernaufgaben auffassen und verantwortungsbewusst wahrnehmen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 3. September 2003 Nr. 23–6700.0/138 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer mit einer inhaltlichen und organisatorischen Reform entsprechend den veränderten Schul- und Lebensbedingungen weiter zu entwickeln, indem

- die pädagogisch-psychologischen Grundlagenwissenschaften (Bildungswissenschaft) unter Einbeziehung der Studienbereiche Erwachsenenpädagogik, Bildungsplanung, Bildungsökonomie, Wissensmanagement und Medienpädagogik verstärkt werden;*
- die allgemeine Didaktik und die Fachdidaktik (Wissenserwerbs- und -vermittlungsprozesse, Kommunikations- und Methodenkompetenz) verstärkt und die empirische Bildungsforschung als Grundlage zur Weiterentwicklung didaktischer Kompetenzen intensiviert werden;*
- ein Studien- und Ausbildungskonzept verwirklicht wird, das von Anbeginn des Studiums theoretische und berufspraktische Aspekte verknüpft;*
- an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen Zentren für Lehrerbildung eingerichtet werden, von denen die Aus- und Weiterbildungsangebote in allen Phasen der Lehrerbildung koordiniert werden;*

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

- *die Lehrerausbildung mit einer systematisierten und erheblich verstärkten Fort- und Weiterbildung verschränkt wird.*

Vorbemerkung

Ziel der Lehrerbildung in Baden-Württemberg ist der gute Lehrer und die gute Lehrerin, die die Tätigkeit an der Schule, die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern, die Arbeit mit den Kolleginnen und den Kollegen als ihren Beruf begreift und deshalb ihre Aus- und Fortbildung in allen Facetten auf diesen Beruf hin ausrichtet. Die Weiterentwicklung der Lehrerbildung für alle Lehrämter ist schon seit Jahren und lange bevor internationale Vergleichsstudien den Blick verstärkt auch auf diesen Bereich lenkten ein zentrales Anliegen der Bildungspolitik des Landes. Insofern ist Lehrerbildung auch im Kontext des baden-württembergischen Konzepts zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für die Weiterentwicklung der Schulen von zentraler Bedeutung.

Lehrerbildung kann sich jedoch nicht allein an der einzelnen Lehrkraft orientieren. Denn die Erstverantwortung für die Qualität schulischer Arbeit muss künftig verstärkt bei jeder einzelnen Schule liegen. Damit sie diese wahrnehmen können, muss den Schulen und deren Lehrkräften ein leistungsfähiges und vielfältiges Beratungs- und Unterstützungssystem zur Seite stehen.

Die Landesregierung hat über die Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung mehrfach ausführlich informiert, zuletzt in der Landespresskonferenz am 6. August 2003. Bereits in der Stellungnahme vom 25. September 2002 zum Antrag der Abg. Gunter Kaufmann u.a. SPD betr. Empirische Bildungsforschung in Baden-Württemberg (Drucksache 13/1160) wurde betont, dass die Landesregierung der empirischen Bildungsforschung und der Umsetzung ihrer Erkenntnisse in die pädagogische Praxis eine große Bedeutung beimisst. Die Stellungnahme enthielt eine umfassende Darstellung der Vielzahl ganz unterschiedlicher Projekte, die an den Hochschulen des Landes auf dem weiten Feld der empirischen Bildungsforschung bearbeitet werden. Die Landesregierung hat mittlerweile eine umfassende Evaluierung des Gesamtbereichs der Erziehungswissenschaften an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen in Auftrag gegeben, die mit Unterstützung der Evaluierungsagentur Baden-Württemberg durchgeführt wird. Ein Schwerpunkt dieser Evaluation als Querschnittsevaluation liegt im Bereich der Forschung und der Strukturen. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Evaluation sind weitere Entscheidungen auch zur Fortentwicklung auf dem Gebiet der empirischen Bildungsforschung zu treffen.

In der folgenden Stellungnahme werden die einzelnen Punkte des Antrags der Fraktion der SPD teilweise zusammenfassend behandelt.

und bei der Umsetzung dieser Reform folgende Gestaltungselemente zu berücksichtigen:

1. Das Lehrerstudium umfasst folgende Phasen:

*Hochschulstudium 4 bis 5 Jahre (Pädagogische Hochschule, Universität)
Vorbereitungsdienst (1 Jahr).*

An das Lehrerstudium schließt sich die fünfjährige Berufseingangsphase mit obligatorischen Fortbildungsangeboten an. Das 1. Staatsexamen wird nach dem Hochschulstudium, das 2. Staatsexamen nach dem Vorbereitungsdienst abgelegt.

2. *Das Hochschulstudium gliedert sich in das fachwissenschaftliche Studium für mindestens zwei Fächer (fachdidaktischer Ansatz mindestens 20 %) und in das bildungswissenschaftliche Studium.*

Fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Studienanteile werden erhöht, um für pädagogisch-psychologische Lehr-/Lernzusammenhänge zu sensibilisieren und den Erwerb von Diagnose-, Beurteilungs- und Beratungskompetenz sowie den Umgang mit heterogenen Lerngruppen zu fördern. Für alle Fächer werden Mindestanforderungen festgelegt, deren Studium verpflichtend ist.

5. *Wegen der besonderen Bedeutung des Lernens in den ersten Schuljahren wird das bisher verbundene Lehramt an Grund- und Hauptschulen in ein Lehramt an Grundschulen und in ein Lehramt an Gemeinschaftsschulen getrennt. Das Studium für das Lehramt an Sonderschulen und Grundschulen und Gemeinschaftsschulen (den früheren Hauptschulen und Realschulen) wird an den Pädagogischen Hochschulen, das Studium für das Lehramt an Gymnasien und beruflichen Schulen an den Universitäten durchgeführt. Eine engere Kooperation zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten wird angestrebt.*

11. *Wegen der Vorverlegung von Ausbildungselementen der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung in das Studium hinein und der Fortbildungsangebote in der Berufseinstiegsphase wird der Vorbereitungsdienst für alle Seminare auf 12 Monate festgelegt.*

Zu den Ziffern 1, 2, 5 und 11:

Determinanten der Lehrerbildung an den Hochschulen

Baden-Württemberg hält an der schulartbezogenen Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern fest, die sich bewährt hat. Dies gilt sowohl für die erste Phase der Ausbildung an den Hochschulen als auch für die zweite Phase, den Vorbereitungsdienst, und schließt das Verbundlehramt für die Grund- und Hauptschule ein. Baden-Württemberg hat sich deshalb lange vor den Ergebnissen internationaler Vergleichsstudien und als einziges Bundesland dafür entschieden, die Pädagogischen Hochschulen als Ort der Lehrerbildung für den Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulbereich zu erhalten und zu stärken. Die Pädagogischen Hochschulen haben sich als Garant für eine praxisbezogene Lehramtsausbildung sehr bewährt. Die Kooperation zwischen den Hochschulen, auch die zwischen den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen, wird seit Jahren von diesen selbst betrieben und durch das Land gefördert; beispielhaft wird dies an der Kooperation der Universität Konstanz mit der Pädagogischen Hochschule Weingarten, vor allem im Bereich der Erziehungswissenschaft, deutlich.

Die Vermittlung von Allgemeiner Didaktik und Fachdidaktik sowie deren Weiterentwicklung hat an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen einen hohen Stellenwert.

An den Pädagogischen Hochschulen sind die Didaktiken seit jeher neben der erziehungswissenschaftlichen Fundierung, den Fachwissenschaften und der Schulpraxis eine der vier Säulen einer praxisnahen Lehrerausbildung, wie sie die Landesregierung seit Jahren verfolgt. Die Professorinnen und Professoren, die an den Pädagogischen Hochschulen für die Fächer ausbilden, sind nicht nur fachwissenschaftlich qualifiziert, sondern jeweils zugleich auch ausgewiesene Fachdidaktiker. Auf das letztgenannte Qualifikationsmerkmal wird auch in der Berufungspolitik an den Pädagogischen Hochschulen mit großer Sorgfalt geachtet. Berücksichtigt man darüber hinaus, dass die PH-

Professorinnen und Professoren zusätzlich noch die bereits erwähnte Schulpraxis mitbringen sollen, dann wird deutlich, dass dieser Hochschulbereich im Ländervergleich in besonderer Weise *das* Kompetenzzentrum für Bildung und Erziehung, Vermittlung, Schule und Unterricht ist.

Die Bedeutung der Didaktiken im PH- Bereich wird im Übrigen auch unterstrichen durch

- die große Zahl von Professuren, die dort für die Ausbildung in den Schulfächern eingerichtet sind, und
- die in den letzten Jahren erfolgte Einführung von Magisterstudiengängen in Fachdidaktik, die auf ein Lehramtsstudium aufbauen und die Basis der Nachwuchsförderung in den Fächern bilden.

Schwerpunkt der Fachdidaktikausbildung für die Bewerber für ein gymnasiales Lehramt ist der Vorbereitungsdienst. Die Universitäten stellen jedoch sicher, dass im Rahmen der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die wissenschaftliche Ausbildung an den Universitäten erste Grundkompetenzen in Fachdidaktik vermittelt werden. Der notwendige Praxisbezug wird hierbei dadurch gewährleistet, dass die Kooperation zwischen den Universitäten und den Studienseminaren sowie auch mit den Pädagogischen Hochschulen im Zuge der Lehramtsreform erheblich verstärkt worden ist.

Die Inhalte von Hochschulstudium, Vorbereitungsdienst und berufsbegleitender Fortbildung sind, besonders in ihren berufsbezogenen Teilen, durch die Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen aller Schularten in den letzten Jahren in hohem Maße aufeinander abgestimmt. Zu einer weiteren Verschränkung und zu einem noch intensiveren personellen und institutionellen Zusammenwirken wird vor allem auch die Weiterentwicklung der Lehrerbildungsseminare zu Didaktischen Zentren beitragen. Die Neufestlegung der Dauer des Vorbereitungsdienstes für den höheren Dienst unter Anrechnung des Praxissemesters auf 18 Monate ergibt sich insoweit nicht durch eine Vor- oder Nachverlagerung von Ausbildungsinhalten, sondern durch eine Neuvermessung der gesamten Ausbildungsstrecke. Einer Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf 12 Monate stehen nicht nur Bundesrechtsrahmenvorgaben im Weg; auch der Aspekt eines ausgewogenen Verhältnisses von Ausbildungszeit und Prüfungszeit sowie Gesichtspunkte der Organisation aussagekräftiger und praxisorientierter Prüfungen sowie der Chancengerechtigkeit und der Prüfungsgerechtigkeit sprechen gegen eine solche Verkürzung.

Die novellierten Prüfungsordnungen aller Schularten halten am anerkannt hohen fachwissenschaftlichen Niveau der Lehramtsausbildung an den Hochschulen fest. Je nach Voraussetzungen und Bedarf in den Schularten wird die wissenschaftliche Kompetenz für zwei bis drei Schulfächer erworben, ohne den Anteil der berufsbezogenen Studien zu schmälern. Im Gegenteil werden diese in der Wissenschaftlichen Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien vom 13. März 2001 deutlich gestärkt und durch die Einführung eines Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums auch substantiell erweitert und fortentwickelt. Pädagogische Studien müssen sich vor allem an den schulpädagogischen Erfordernissen ausrichten.

3. *An den Universitäten sind eigenständige Fakultäten für die Lehrerbildung einzurichten. Die Studierenden der Lehramtsstudiengänge sind diesen Fakultäten zugeordnet. Nach dem 4. Semester absolvieren die Studierenden ein Praxisjahr mit wöchentlichem Studien- und Seminartag.*

- 7. Die Bestimmung und Koordination von Bildungs- und Studienangeboten in allen Phasen der Lehrerbildung und die Abstimmung von fachübergreifenden Forschungsaufgaben obliegt den an jeder Hochschule einzurichtenden Zentren für Lehrerbildung, an denen neben dem zuständigen Ministerium die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (ehemals Studienseminare und Staatliche Seminare für schulpraktische Ausbildung), die Ausbildungsschulen und die Institutionen der Lehrerfort- und Weiterbildung mitwirken.*
- 8. Über diese Zentren für Lehrerbildung erfolgt die organisatorische Verzahnung der einzelnen Phasen der Lehrerbildung einschließlich der Fort- und Weiterbildung. Die Rechtsgrundlagen für die Zentren sind in den Hochschulgesetzen zu schaffen.*
- 10. Ausbildungsorte sind die Universitäten, die Pädagogischen Hochschulen, die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung und die betreuenden Ausbildungsschulen. Zwischen ihnen bestehen verbindliche Absprachen über die inhaltlichen, methodischen und unterrichtspraktischen Schwerpunktsetzungen.*

Zu den Ziffern 3, 7, 8 und 10:

Orte der Lehrerbildung

Orte der Lehrerbildung sind mit klar definiertem Auftrag die Pädagogischen Hochschulen, die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie die Ausbildungsschulen und – allerdings bislang ohne gesetzliche Festlegung – die Universitäten. Der Ministerrat hat am 8. Juli 2003 die Einrichtung von Zentren für Lehrerbildung an den Universitäten beschlossen. Die neuen Zentren werden dazu beitragen, das Lehramtsstudium strukturell zu verbessern und den Stellenwert des Lehramtsstudiums innerhalb der Universitäten zu erhöhen. Mit den Zentren für Lehrerbildung werden Einrichtungen entstehen, in denen Erfordernisse und Interessen des Lehramtsstudiums artikuliert und in die universitären Gremien eingebracht werden. Diese Zentren werden eine fakultätsübergreifende organisatorische Einheit zur Koordination von Studienangebot, Praktika und Prüfungen sein. Des Weiteren sollen alle organisatorischen Schritte zur Verbesserung der Lehramtsausbildung in Planung, Steuerung, Umsetzung und Evaluation durch die Zentren verantwortlich begleitet werden. Dazu zählen die Sicherung und Koordination des Lehrangebotes, die Begleitung des Praxissemesters, die Organisation und Durchführung von Prüfungen sowie die Schaffung von Kooperationsmöglichkeiten zwischen Universitäten und lehrerbildenden Einrichtungen an den Schulen. Auch die Förderung der Forschung in Fachdidaktik, schulbezogene Erziehungswissenschaft, pädagogische Psychologie sowie in der Unterrichts- und Schulforschung wird eine wichtige Aufgabe der Zentren sein.

Die strukturelle Ausgestaltung der Zentren wird nicht im Einzelnen gesetzlich reglementiert werden, sondern in der selbstständigen verantwortlichen Entscheidung der Universitäten liegen. Es gibt lediglich Rahmenvorgaben, z.B. die unmittelbare Zuordnung der Zentren zu den Rektoraten.

Die Forderung nach Einrichtung solcher Zentren an den Pädagogischen Hochschulen lässt die Tatsache außer Acht, dass diese originär auf die Aufgabe der Lehrerbildung ausgerichtet sind.

Mit Bedacht wird die Form von Zentren gewählt, da diese als fakultätenübergreifende zentrale Einrichtungen der Universitäten die Information und Kommunikation ebenso gewährleisten können wie ein angemessenes und auf das Lehramtsstudium ausgerichtetes Lehrangebot. Sie werden zugleich auch

die Kooperation mit außeruniversitären, zur Lehrerbildung an den Universitäten beitragenden Institutionen sicherstellen. Dagegen sind die Fakultäten an den Universitäten des Landes nach fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten geordnet. Für sämtliche fachwissenschaftlichen Ausbildungsrichtungen für das Lehramt an Gymnasien eine gemeinsame „Lehrerausbildungsfakultät“ zu schaffen, wäre deshalb keine geeignete Lösung. Der richtige Weg, die notwendige Koordination und Abstimmung über die Fächer hinweg bei allen Lehramtsausbildungen an den Universitäten zu erreichen, ist die Einrichtung von Lehrerbildungszentren.

4. Das Hochschulstudium enthält umfangreiche berufspraktische Sequenzen in Form von Orientierungspraktika und Berufspraktika. Fach- und bildungswissenschaftliche Studien werden mit schulpraktischen Studien verzahnt (im Rahmen von Hospitationen und Praktika). Dabei soll ein Einblick in alle Schularten und unterschiedliche Rahmenbedingungen gewonnen werden.

9. Zuständig für Steuerung, Organisation und Betreuung der Praktika sind in Zusammenarbeit mit den betreuenden Schulen die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung, die von Studienbeginn an mit verantwortlich sind für den Studien- und Ausbildungsverlauf.

Die Praktika finden an geeigneten und profilierten Ausbildungsschulen in Hochschulnähe statt, die qualifiziert und zertifiziert werden.

Zu den Ziffern 4 und 9:

Schulpraxis

Ein zentrales Ziel der Lehrerbildung in Baden-Württemberg ist es, die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten berufsbezogen und praxisnah so zu gestalten, dass diese rechtzeitig auf die veränderten und sich verändernden Anforderungen an der Schule vorbereitet werden.

Dies gilt schon lange für die Lehrerinnen und Lehrer an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen. Ihre hochschulische Ausbildung umfasst umfangreiche Praktikumsanteile in Form von Blockpraktika und Tagespraktika, die von Professoren, Dozenten und Mitarbeitern der Pädagogischen Hochschulen ebenso begleitet werden wie betreut durch Lehrkräfte an den Ausbildungsschulen.

Mit der neuen Prüfungsordnung für den Grund- und Hauptschulbereich (GHPO I), die zum kommenden Wintersemester in Kraft tritt, wird gewährleistet, dass die Studierenden dieses Lehramts noch besser in die Schulpraxis eingeführt werden, dass sie sich bewusster zwischen den Stufenschwerpunkten Grundschule und Hauptschule entscheiden können und sie in deutlich höherem Maß als in der Vergangenheit die Fähigkeit zu Diagnostik, Differenzierung und Förderung erwerben.

Baden-Württemberg hat bereits mit der Lehramtsreform von 2001 den Praxisbezug in der universitären Lehrerbildung nachdrücklich verstärkt. Durch die Einführung des Praxissemesters, das für alle Studierenden des höheren Lehramts gilt, die ab dem Wintersemester 2000/ 2001 dieses Lehramtsstudium aufgenommen haben, wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch die universitären Lehramtsstudierenden zu einem frühen Zeitpunkt intensiv in Kontakt mit der schulischen Praxis und ihrem künftigen Berufsfeld treten und auf der Grundlage schulpraktischer Erfahrungen ihre Berufsentscheidung überprüfen und ihre weitere Ausbildung auf die Anforderung des Berufs richten können. Das Praxissemester wird begleitet von Lehrveran-

staltungen der Seminare für Didaktik und Lehrerbildung in Pädagogik und Fachdidaktik; für die schulische Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten wurden mehr als 500 Lehrkräfte für einen Einsatz als Ausbildungslehrerin oder Ausbildungslehrer fortgebildet. Im Schuljahr 2003/2004 werden an Gymnasien und beruflichen Schulen voraussichtlich mehr als 1.200 Studierende des gymnasialen Lehramts ein Praxissemester absolvieren. Das Praxissemester bezieht Ausbildungsschulen im gesamten Land ein, so dass einerseits die Schulen in der Nähe der Universitäten nicht im Übermaß belastet werden und andererseits für die Praktikantinnen und Praktikanten eine breite Palette von Ausbildungsschulen zur Verfügung steht; das Anmeldesystem basiert auf einer elektronischen Plattform und stärkt in seiner Anlage die Selbstverantwortung der Studierenden für ihre Ausbildung.

6. *Die Studiendauer gewährleistet, dass das Lehramtsstudium ggf. in einer zweiten Reformstufe durch einen konsekutiven Aufbau in einen Bachelor- und einen Masterstudiengang gegliedert werden kann.*

Die Studieninhalte könnten dann auch eine polyvalente Öffnung dieser beiden Abschlussarten für nicht-schulische Berufsfelder im Bildungsreich ermöglichen.

Mit entsprechenden Pilotprojekten sollen die notwendigen Erfahrungen gesammelt werden.

Zu Ziffer 6:

Grundständiges Lehramtsstudium und gestufte Lehramtsstudiengänge

Kultusministerium und Wissenschaftsministerium verfolgen aufmerksam die Entwicklung zu gestuften Studiengängen außerhalb der Lehramtsstudiengänge und stehen dabei in intensivem Kontakt untereinander und mit den Hochschulen. Baden-Württemberg ist offen für neue Entwicklungen in der Studienstruktur von Lehramtsstudiengängen. Dabei wird unabhängig von der Struktur des Studienverlaufs an der Grundständigkeit des Lehramtsstudiums festgehalten; dazu gehören das Studium von mindestens zwei Fächern im notwendigen Umfang mit dem anerkannt guten fachwissenschaftlichen Standard, berufsbezogene Studienelemente schon im Grundstudium und eine Berufsfeldorientierung durch Praktika bzw. Praxissemester. Konsekutive BA-/MA-Studiengangmodelle, in denen die Beschäftigung mit den berufsbezogenen Studien erst in einem zweiten Schritt erfolgt, werden abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund hat Baden-Württemberg dort, wo dies aufgrund des Bedarfs nötig und aufgrund der Voraussetzungen möglich ist, bereits jetzt grundständige Lehramtsstudiengänge in BA-/MA-Struktur eingerichtet. Durch Beschluss des Ministerrats vom 6. Mai 2003 wurden die Voraussetzungen zum Start des Modellversuchs „Kooperative Gewerbelehrerbildung an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen“ geschaffen. An fünf Standorten in Baden-Württemberg werden diese Studiengänge eingerichtet.

Die Studierenden belegen dabei an der Fachhochschule zwei ingenieurwissenschaftliche Fächer sowie erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Lehrveranstaltungen an der jeweils kooperierenden Pädagogischen Hochschule; diese Studieninhalte werden sowohl im Bachelor- als auch im Master-Studiengang verzahnt angeboten. Auf diese Weise wird ein Studium eingerichtet, das Ingenieurwissenschaften, Technikdidaktik und Berufspädagogik verbindet.

Die Profile des Bachelor- und des Master-Studiengangs sind so angelegt, dass keine ausschließliche Festlegung auf den Lehrerberuf erfolgen muss, sondern mit dem Bachelorgrad die Möglichkeit des Einstiegs in den Ingenieurberuf besteht. Wegen der ausgewiesenen Expertise und des hohen Renommées der beteiligten Fachhochschulen ist die Akzeptanz der Wirtschaft gegenüber den neuen Studiengängen zu erwarten. Durch die enge Verzahnung von Pädagogik und Technik und die Implementierung von Phasen der Betriebs- und Schulpraxis bereits im Bachelor-Studiengang können die Studierenden auch in diesem Studiengang frühzeitig ihre Eignung und Neigung für den Beruf des Lehrers oder der Lehrerin überprüfen.

12. An den Vorbereitungsdienst schließt sich die fünfjährige Berufseingangsphase an. In Kooperation mit den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und den Hochschulen wird der schulische Einsatz im Rahmen von Seminartagen mit verbindlichen Fortbildungsmaßnahmen begleitet.

13. Die Lehrerfort- und -weiterbildung soll erheblich ausgeweitet und systematisiert werden, um in den nächsten Jahren möglichst alle Lehrkräfte einbeziehen zu können. Ihre Aufgaben sind

- die bildungswissenschaftliche und fachbezogene Weiterqualifikation der Lehrerinnen und Lehrer, um die gegenwärtige schulische Praxis stärker forschend zu analysieren und theoriegestützt zu reflektieren, um auf diesem Weg die Qualität des Unterrichts zu verbessern,*
- die Vorbereitung auf Führungsfunktionen bzw. auf die Übernahme von Koordinations-, Verwaltungs- und Leitungsaufgaben.*

Weiterbildungsangebote werden koordiniert von Schulen, Akademien, Hochschulen und den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung angeboten. Hinzu treten Angebote des Fernstudiums, die mit Präsenzphasen (in der unterrichtsfreien Zeit) kombiniert werden. Für Quereinsteiger sollen besondere Weiterbildungsangebote bereitgestellt werden.

Zu den Ziffern 12 und 13:

Fort- und Weiterbildung

Im Schuljahr 2001/2002 wurde im Oberschulamtsbezirk Freiburg in Zusammenarbeit mit dem gymnasialen Staatlichen Seminar für Schulpädagogik (Anmerkung: Seit 1. August 2003 sind die Lehrerbildungsseminare zu Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung umgewandelt) und im Oberschulamtsbezirk Karlsruhe in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Seminar für Schulpädagogik (Berufliche Schulen) sowie im Staatlichen Schulamt Offenburg in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Seminar für schulpraktische Ausbildung (Grund- und Hauptschulen) pilothaft eine Angebotsreihe für Lehrerinnen und Lehrer in den ersten Dienstjahren entwickelt. Seit dem Schuljahr 2002/2003 werden entsprechende Angebote in allen Oberschulamtsbereichen – jeweils in Zusammenarbeit mit den Lehrerbildungsseminaren im Bezirk – für den Bereich der Gymnasien und der beruflichen Schulen in einer erweiterten Form ausgeschrieben. Zielsetzung dieser Begleitung in der Berufseingangsphase sind u.a. Impulse zur Reflexion der professionellen Rolle, zur Weiterentwicklung des Unterrichts und Schullebens, zur Förderung der Teamarbeit, zur Zusammenarbeit der Schulen mit innerschulischen und außerschulischen Partnern und Einrichtungen sowie zur Stärkung der Person der Lehrkraft. Die Reihe wird jeweils als Sequenzveranstaltungen über ein Schuljahr hinweg durchgeführt. Die begleitende Evaluation hat das Landes-

institut für Erziehung und Unterricht (LEU) übernommen. Auch von Staatlichen Schulämtern werden entsprechende Angebote für Lehrerinnen und Lehrer an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen gemacht. Die bisherigen Erfahrungen weisen darauf hin, dass das Verfahren einer offenen Ausschreibung des Angebots, die Ausgestaltung von begleitenden Informationsveranstaltungen und die Möglichkeit einer regionalen Zuordnung an Schulen auf positive Resonanz stößt.

Die Lehrerfort- und -weiterbildung hat in Baden-Württemberg traditionell einen hohen Stellenwert, was sich unter anderem auch im Angebotsvolumen und in der in den letzten Jahren erhöhten Mittelbereitstellung insbesondere für die regionale Fortbildung zeigt: Jährlich stehen durchschnittlich über 20.000 Teilnahmeplätze an den Staatlichen Akademien für Lehrerfortbildung sowie noch einmal rund 30.000 bis 40.000 Teilnahmeplätze im Rahmen der regionalen Angebote der Oberschulämter und Staatlichen Schulämter zur Verfügung. Jede Lehrkraft im Land hat außerdem zusätzlich die Möglichkeit, einmal im Jahr an einem sogenannten Pädagogischen Tag an einer Fortbildungsveranstaltung mit dem gesamten Kollegium teilzunehmen.

Schwerpunkt des schulbezogenen Fortbildungs- und Beratungsangebotes ist die Unterstützung von Schulen bei der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht. Dazu gehören derzeit beispielsweise begleitende Maßnahmen zur Einführung der Bildungsstandards, zur Neugestaltung des Fremdsprachenunterrichts an den allgemein bildenden Schulen und zur Neuordnung von Ausbildungsberufen im Bereich der beruflichen Schulen. Fortgeführt und vertieft werden weiterhin Hilfestellungen zum Einsatz neuer Medien im Unterricht. Angeboten werden außerdem Fortbildungsveranstaltungen, die die Person der Lehrerin und des Lehrers stärken und deren diagnostische, soziale und erzieherische Kompetenz unterstützen sowie die Förderung von Fachgruppen, Kollegien und Schulen im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen. In den letzten Jahren wurde außerdem eine breite Angebotspalette zur Personalentwicklung im schulischen Bereich aufgebaut.

So sind in Baden-Württemberg beispielsweise Einführungsfortbildungen für neu bestellte Schulleitungen mit insgesamt viereinhalb Wochen Kursdauer verpflichtend. Zusätzlich wurde seit 1997 ein kontinuierliches berufsbegleitendes Seminarangebot für Schulleitungen aufgebaut, das zwischenzeitlich jährlich über 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht. Seit diesem Schuljahr werden außerdem sogenannte Orientierungskurse für Lehrerinnen und Lehrer angeboten, die an einer künftigen Übernahme von pädagogischen Leitungsaufgaben Interesse haben. Hinzuweisen ist zudem auf das zu diesem Wintersemester aufgebaute Kontaktstudienangebot „Bildungsmanagement“ der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Zusammenarbeit mit der Universität Hohenheim, dem Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft, dem Bildungswerk der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie der Führungsakademie Baden-Württemberg. Das Projekt wird von der Landesstiftung Baden-Württemberg gefördert, es will Personen, die in den Bereichen Schule, allgemeine Weiterbildung und betriebliche Weiterbildung tätig sind und Interesse an einer künftigen Übernahme von Leitungsfunktionen haben, entsprechende Kenntnisse und Kompetenzen vermitteln.

Entsprechende Akzente im Lernverfahren wurden auch in den Bereichen Naturwissenschaften an Hauptschulen und Ökonomische Bildung an den allgemein bildenden Schulen gesetzt. Hier wurden jeweils groß angelegte internet-gestützte Kontaktstudiengänge in Kooperation mit den Hochschulen und dem Fernstudienzentrum der Universität Karlsruhe eingerichtet.

Das Weiterbildungsangebot im Hauptschulbereich dient dem Ziel einer besseren Lehrerversorgung und bereitet auf die Innovationen des neuen Bil-

dungsplanes vor. Es richtet sich an Grund- und Hauptschullehrer/innen sowie an Lehrkräfte an Sonderschulen mit Bildungsgang Hauptschule, die kein naturwissenschaftliches Studium absolviert haben und die naturwissenschaftliche Fächer entweder bisher schon fachfremd unterrichten oder bereit sind, dies nach der Teilnahme am Kontaktstudium zu tun. Seit Beginn des Schuljahres 2002/03 nehmen 150 Lehrerinnen und Lehrer in fünf Gruppen an diesem Weiterqualifizierungsangebot teil. Sie bearbeiten Studienbriefe, lösen Probleme gemeinsam über das Internet und erproben aktiv in fünf dreitägigen Praxisphasen exemplarische naturwissenschaftliche Versuche. Im Schuljahr 2003/04 werden erneut 150 Teilnehmer mit dem Kontaktstudium beginnen.

Der Einsatz von E-Learning-Verfahren bildet aber beispielsweise auch die Grundlage für ein Kooperationsmodell der Staatlichen Akademie für Lehrerfortbildung Esslingen mit der IHK Stuttgart, bei dem Lehrkräfte sich z.B. für ein Training in Moderationsverfahren anmelden können.

Der Ministerrat hat am 8. Juli 2003 beschlossen, einen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen zur Errichtung einer Landesakademie für Lehrkräftefortbildung als rechtsfähiger Anstalt des öffentlichen Rechts, zu der die vier bisherigen Staatlichen Akademien für Lehrerfortbildung Calw, Comburg, Donaueschingen und Esslingen zusammengeführt werden sollen. Die neue Einrichtung hat die Aufgabe, die Planung und Ausgestaltung von schulbezogener Fortbildung auf der Grundlage der jeweiligen Bedarfe der Schulen weiter zu bündeln, um so ein landesweit abgestimmtes Angebot an Fortbildung für Multiplikatoren – d.h. für das Fortbildungs- und Beratungspersonal vor Ort, an den Oberschulämtern und Staatlichen Schulämtern – sowie für den pädagogischen Leitungsbereich auszugestalten. Die neue Einrichtung soll zum einen systematisch bei der Konzeptentwicklung mit den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung zusammenarbeiten, zum anderen aber auch die Kooperation mit den Hochschulen des Landes und den Bildungsträgern der Wirtschaft suchen.

Dr. Schavan
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport